

## Satzung

### über die Einziehung von Wirtschaftswegen und Vorfluter in der Gemarkung Pier

Nach § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015, hat der Rat der Gemeinde Inden in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung

Folgende Wirtschaftswegen und Vorfluter werden bedingt durch das Fortschreiten des Tagebaus Inden ab dem 01.11.2020 formal ihrer Zweckbestimmung entzogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	einziehende Fläche (m <sup>2</sup> )
Lucherberg	1	85/53	65
Lucherberg	1	87/55	277
Lucherberg	1	86/54	374
Lucherberg	1	58/1	833
Lucherberg	1	91/3	7
Lucherberg	3	98	203
Pier	12	361	11.798

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

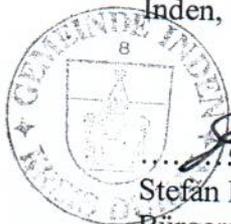
### Bekanntmachung:

Die vorstehende Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen und Vorfluter in der Gemarkung Pier, die der Rat der Gemeinde Inden am 05.11.2020 beschlossen und der Landrat des Kreises Düren -Kommunalaufsicht- mit Verfügung vom 15.12.2020 genehmigt hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inden, 18.01.2021



*Stefan Pfenning*  
.....  
Stefan Pfenning  
Bürgermeister